

VERTRAG

zwischen VDI Verlag GmbH, VDI-Platz 1, 40468 Düsseldorf, nachstehend VDI Verlag genannt, und dem Vertragspartner, nachstehend Weiterbilder genannt, über die Teilnahme an dem VDI nachrichten Recruiting Tag (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Antwort

VDI Verlag GmbH
VDI nachrichten Recruiting Tag
Postfach 10 10 54
40001 Düsseldorf

Weiterbilder

Straße/Nr. oder Postfach

PLZ/Ort

Telefon

Telefax

Ansprechpartner/-in

Abteilung

E-Mail

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Rechnungsanschrift (falls abweichend von Unternehmensanschrift):

Weiterbilder/weitere Rechnungsangaben

Straße/Nr. oder Postfach

PLZ/Ort

E-Mail Zentraler Rechnungseingang

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Zutreffendes bitte ankreuzen.
 Detaillierte Leistungsbeschreibung
 siehe SEITE 2.



| VERANSTALTUNGSORT | Termine 2026 | MESSE- LEISTUNGS- PAKET | AUSLAGE VOR ORT |
|--------------------------------|-----------------------|-------------------------------|-----------------------|
| PREIS zzgl. MwSt. | | 3.295 € | 195 € |
| München, TonHalle/Werksviertel | <input type="radio"/> | 23. April | <input type="radio"/> |
| Stuttgart, Liederhalle | <input type="radio"/> | 20. Mai | <input type="radio"/> |
| Dortmund, Westfalenhalle | <input type="radio"/> | 16. Juni | <input type="radio"/> |
| Berlin, Loewe Saal | <input type="radio"/> | 17. September | <input type="radio"/> |
| Frankfurt am Main, Kap Europa | <input type="radio"/> | 01. Oktober | <input type="radio"/> |
| Köln, WASSERMANNHALLE | <input type="radio"/> | 08. Oktober | <input type="radio"/> |
| Hamburg, Handelskammer | <input type="radio"/> | 28. Oktober | <input type="radio"/> |

Gerne können Sie uns den unterschriebenen Vertrag auch per E-Mail zusenden:

RECRUITING@VDI-NACHRICHTEN.COM

Der VDI Verlag verpflichtet sich folgende Leistungen zu erbringen:

A. MESSE-LEISTUNGSPAKET

I. Leistungen VDI Verlag

1. Planung, Organisation und Durchführung der gesamten Veranstaltung

2. Messestand

- 6 qm Standfläche inkl. 1 Stehtisch und 2 Hocker
- kostenfreies WLAN
- Elektroanschluss 230 V für Ihren Messestand
- Catering für max. 3 Personen Standpersonal

3. VDI nachrichten-Abo

Jeder Aussteller erhält 3 VDI nachrichten-Jahresabos als E-Paper.

4. Marketingservices

- Platzierung Ihres Logos auf allen Werbemitteln
- Anbieterprofil und -logo im Messekatalog des VDI nachrichten Recruiting Tag
- Platzierung von bis zu 3 Postern (Format: max. DIN A3) mit Ihren Angeboten auf dem Job Board der Messe
- Aufnahme Ihrer Veranstaltungen in den Veranstaltungskalender von ingacademy.de

Werbung für die Veranstaltung durch:

- Großformatige Anzeigen in VDI nachrichten
- Gezielte regionale Platzierung von Besucherwerbemitteln in VDI nachrichten
- Zielgruppengenaue Werbekampagnen über eigene Social-Media-Kanäle
- Target-Mailing an mehrere Tausend Young Professionals/Professionals aus der Datenbank des VDI Verlags
- Recruiting Tag-Einladung von VDI-Mitgliedern aus der Region via Direktansprache
- Bewerbung der Veranstaltung über den reichweitenstarken Newsletter INGENIEUR.de Karriere und VDI-Update
- Bewerbung bei VDI-Mitgliedern über Mein VDI

II. Vergütung – für die Leistungen im „Messe-Leistungspaket“ entrichtet der Weiterbilder:

3.295 EUR zzgl. MwSt. pro gebuchtem Termin. Der genannte Betrag wird 2 Wochen nach der Rechnungsstellung netto fällig. Bei Bankeinzug werden 2% Skonto gewährt.

| | |
|---|---|
|  | RABATTE: Kunden von ingacademy.de erhalten 10% Kombi-Rabatt. Weiterbilder, die Online, Event und Print buchen, erhalten 15% Rabatt. (Die Rabatte beziehen sich jeweils nur auf die Buchung innerhalb eines Kalenderjahres.) |
|---|---|

B. AUSLAGE VOR ORT

I. Leistungen VDI Verlag

Auslage von Werbebroschüren (max. DIN A4-Format) des Weiterbilders auf einem Infotisch vor Ort zur kostenlosen Mitnahme für die Besucher*innen.

II. Vergütung

Für die Leistungen entrichtet der Weiterbilder:

195 EUR zzgl. MwSt. pro gebuchtem Termin.

Der genannte Betrag wird 2 Wochen nach der Rechnungsstellung netto fällig. Bei Bankeinzug werden 2% Skonto gewährt.

C. LEISTUNGEN DES WEITERBILDERS

Der Weiterbilder verpflichtet sich:

1. Alle Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.
2. Eine ausreichende Anzahl von Unternehmensrepräsentanten zu stellen.
3. An der Firmenmesse mit einem eigenen Stand teilzunehmen.

Wir möchten die angekreuzte/n Leistung/en in Anspruch nehmen und akzeptieren die auf der Folgeseite wiedergegebenen AGB des VDI Verlags:

Datum/Unterschrift Weiterbilder

Datum/Unterschrift VDI Verlag GmbH

Der Vertrag kommt durch schriftliche Annahmeerklärung des VDI Verlags zustande. Der VDI Verlag wird sich hierzu innerhalb von 2 Wochen erklären.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie auf SEITE 3.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Anmeldung:

- a) Die Anmeldung erfolgt ausschließlich auf diesem Formular. Mit der Unterzeichnung der Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des VDI Verlags als bindend anerkannt.
- b) Weiterbilder im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist diejenige juristische oder natürliche Person, auf deren Namen die verbindliche Anmeldung lautet und die vom VDI Verlag zugelassen ist.

2. Zulassung:

Über die Annahme des Vertragsangebotes des Weiterbilders und die Zulassung von Exponaten entscheidet der VDI Verlag nach freiem Ermessen. Der VDI Verlag wird Exponate nur aus wichtigem sachlichem Grund ablehnen.

3. Verbindliche Anmeldung und Stornierung:

Mit der Bestätigung der Anmeldung zum VDI nachrichten Recruiting Tag wird die Teilnahme rechtsverbindlich. Der Weiterbilder ist berechtigt, die Teilnahme nach Maßgabe der folgenden Bedingungen zu stornieren:

- Bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn kann der Aussteller die gebuchten Leistungen kostenfrei stornieren.
- Stornierungen bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden mit 75% der gebuchten Leistungen berechnet.
- Stornierungen ab 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden mit 100% der gebuchten Leistungen berechnet.

4. Aufbau und Ausstattung der Stände:

- a) Die von dem Weiterbilder im Anmeldeformular gebuchte Standfläche wird vom VDI Verlag bereitgestellt und zugewiesen.
- b) Die Ausstattung und Gestaltung des Standes ist Sache des Weiterbilders.
- c) Die Aufbau- und Abbaubestimmungen erhält der Weiterbilder nach der Buchung.
- d) Bei Beschädigung der Ausstellungshallen und ihrer Ausstattung haftet der Weiterbilder für sich, für sein Personal und seine Beauftragten.

5. Werbung im Messegelände:

Drucksachen und Werbemittel dürfen nur innerhalb der gemieteten Standflächen und im Rahmen des gebuchten Angebotes, nicht aber auf dem übrigen Ausstellungsgelände verteilt werden. Exponate dürfen nur nach Rücksprache und Genehmigung auf dem übrigen Ausstellungsgelände ausgestellt werden.

6. Ausfall der Veranstaltung:

Der VDI Verlag behält es sich vor, bei unzureichender Auslastung der Veranstaltung den VDI nachrichten Recruiting Tag bis zu einem Monat vor Veranstaltungsbeginn abzusagen. Der VDI Verlag verpflichtet sich, den Weiterbilder in diesem Fall unverzüglich von der Absage zu informieren. Bereits erfolgte Zahlungen des Weiterbilders werden in diesem Fall vom VDI Verlag erstattet. Schadensersatzansprüche der Weiterbilder gegen den Verlag sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

Kann der VDI Verlag die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder aus sonstigen in ihrer Gefährdung bzw. Auswirkung vergleichbarer Ereignisse nicht durchführen, so hat er den Weiterbilder unverzüglich hiervon zu unterrichten. Grundsätzlich entfällt der Anspruch auf Standmiete, jedoch kann der VDI Verlag bei ihm in Auftrag gegebene Arbeiten in Höhe der entstandenen Aufwendungen in Rechnung stellen. Sollte der VDI Verlag in der Lage sein, die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen, so hat er den Weiterbilder hiervon unverzüglich zu unterrichten. Der Weiterbilder ist berechtigt, innerhalb einer Woche nach Zugang dieser Mitteilung seine Teilnahme zu dem veränderten Termin abzusagen; in diesem Fall hat der Weiterbilder Anspruch auf Rückerstattung der Standmiete abzüglich ggf. entstandener Aufwendungen seitens des VDI Verlags.

7. Haftung:

Der VDI Verlag haftet dem Weiterbilder und den von ihm Beauftragten für einen nachweislich während der Veranstaltung auf dem Veranstaltungsgelände entstandenen Schaden nur in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der VDI Verlag GmbH-Mitarbeiter, bei der Verletzung von Kardinalpflichten, im Falle der Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, bei Produkthaftungsfällen und soweit eine Garantie übernommen wurde. Im Übrigen ist die Haftung des VDI Verlags ausgeschlossen. Der Weiterbilder haftet dem VDI Verlag entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen. Der Weiterbilder stellt sicher, dass die Standausstattung, die dort verteilten Unterlagen sowie die Exponate keine Rechte Dritter verletzen. Sollte der VDI Verlag wegen einer (angeblichen) Verletzung eines solchen Rechtes, gleich aus welchem Rechtsgrund, in Anspruch genommen werden, stellt ihn der Weiterbilder von allen Kosten einschließlich denen der Rechtsverteidigung auf erstes Anfordern frei. Der Weiterbilder ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Eine Haftung des VDI Verlags für abhanden gekommene Gegenstände ist ausgeschlossen. Der VDI Verlag ist nicht für die Sicherung des Veranstaltungsgeländes außerhalb der Veranstaltungszeiten verantwortlich.

8. Nutzungsrechteeinträumung:

Der Weiterbilder räumt dem VDI Verlag sämtliche für die vertragsgemäße Nutzung des Logos auf Veranstaltungsmaterialien sowie in der Werbung für die Veranstaltung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen Rechte ein, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf.

9. Nebenabreden:

Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen des vorliegenden Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.

10. Gerichtsstand:

Erfüllungsort ist Düsseldorf, Deutschland. Dies gilt auch für den Gerichtsstand, wenn der Weiterbilder Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechtes ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.